

Laibacher Zeitung.

N. 2.

Dinstag am 4. Jänner

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Der Minister der Justiz hat von den im Redactions-Bureau des Reichsgesetzblattes erledigten, mit dem Range und Charakter eines Ministerialconscripten verbundenen Redacteursstellen, und zwar die eine für die magyarischen Uebersetzungen dem ehemaligen Conceptspractikanten und magyarischen Translator der bestandenen siebenbürgischen Hofkanzlei, Carl Magardies, die andere für die romanischen Uebersetzungen aber dem ehemaligen Professor in der Walachei, Aaron Florian, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Valuta.

* Raschen Schrittes erfolgt die Besserung unserer Geldzustände und namentlich der Börsentag vom 30. December bezeichnete in dieser Beziehung eine durchaus vorteilhafte und hoffentlich dauernde Wendung. Während London mit 11,42 notirt ward, ging der Preis der edlen Metalle bedeutend, z. B. bei Silber bis 10 zurück und ward mit diesem Artikel während der Börsezeit selbst mit 9, ja 8½ gemacht. Vermuthlich werden sich jetzt viele von denen, welche aus überspannten und ungerechtfertigten Besorgnissen edles Metall in größeren und kleineren Partien aufgespeichert hielten, durch einen, wie es scheint, sonst unvermeidlich bevorstehenden noch größeren Verlust veranlaßt fühlen, damit endlich loszuschlagen und dadurch das Agio noch mehr fallen machen.

Im Ganzen verdanken wir dieses günstige Ergebnis dem fürsorglichen und umsichtigen Gange unserer Finanzverwaltung, die, ohne je zu gewagten oder künstlichen Experimenten ihre Zuflucht zu nehmen, bloß durch die Macht der unerschöpflichen Ressourcen des österreichischen Kaiserstaates und durch das Festhalten an einem wohlwollenden Plane das Vertrauen überall zu wecken und namentlich im Auslande dem österreichischen Credite erneuerten Schwung zu verleihen wußte.

Es kann im vaterländischen Interesse nicht genug auf die Thatsache hingewiesen werden, daß die zwei letzten österreichischen Anleihen daselbst so glänzend aufgenommen worden sind und sich bis zur Stunde sowohl zu London als Paris, wie die dafür bezahlten reichlichen Prämien bezeugen, in größter Beliebtheit erhalten haben.

Die günstige Verzinsung, welche die österreichische Staatsverwaltung den Abnehmern ihrer Fonds im Vergleich mit anderen Staaten gewährt, läßt die Anlage von Capitalien in österreichischen Papieren derzeit wünschenswerther als jemals erscheinen, und in der That lauten auswärtige Berichte übereinstimmend dahin, daß sich in dieser Hinsicht auf allen Börsenplätzen von einiger Bedeutung die vorteilhafteste und hoffentlich nachhaltige Tendenz zu äußern beginnt.

Oesterreich.

* Triest, 31. December. Laut Berichten der „Triester Zeitung“ aus Montenegro und Albanien ist Fürst Danilo wieder nach Zabljak zurückgekehrt, wo er alle strategisch-wichtigen Punkte besetzen läßt. 2700 Mann aus der Herzegowina und dem Kadluk von Dromiaki haben sich mit den Waffen in der Hand

den Montenegrinern angeschlossen. Der Waffenstillstand wird von beiden Seiten nicht beachtet, denn fortwährend finden kleine Gefechte statt. Eine am Vorgebirge Kerba des Skutariner-See's aufgerichtete Batterie hat eine daselbst beabsichtigte Landung der Türken vereitelt und mehr als 600 derselben den Tod gebracht. Uebrigens war auch der Verlust der Montenegriner bei dieser Affaire von Bedeutung. Der Oheim des Fürsten Georg Petrovich wird demnächst eine Reise nach Wien und Petersburg antreten.

Graz, 29. December. Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este hat dem hiesigen katholischen Frauenvereine zur Anschaffung von Winterkleidern für arme Kinder 200 fl. C. M. übersendet.

Wien, 31. December. Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Johann gab gestern Empfangsaudienz, bei welcher die Civil- und Militärautoritäten sehr zahlreich erschienen. Se. k. k. Hoheit hat sich seit der letzten Krankheit vollkommen erholt und erfreut sich fortwährend der besten Gesundheit.

— Das bereits erwähnte Gesetz über Regelung der Biersteuerung, ist heute kund gemacht worden. Die Biererzeugung bleibt unter gefällsamlicher Controle, doch sind dabei Erleichterungen eingetreten; namentlich werden an Stelle der früheren Erzeugungs- und Ausfuhrregister ordentliche Gewerbsbücher eingeführt. Die Verzehrungssteuer wird ohne steuerfreien Einlaß nach der Biermenge auf der Kühlstube, und nach dem durch Anwendung des Cocherometers bei einer Temperatur von 14° R. zu erhebenden Extractgehalte der Biermenge eingeboben. Die Steuer beträgt für einen Grad für das lombardisch-venetianische Königreich 29 Cent., für Böhmen 3¼ fr., für Ungarn und Nebenländer 3 fr., für Galizien, Bukowina und Krakau 2½ fr., für die übrigen Kronländer 3½ fr. C. M. Für die geschlossenen Städte ist theils die doppelte, theils die anderthalbfache Mehrsteuer zu entrichten. Bei der Einfuhr wird das Bier der Eimer zu 120 Pfunden, in Wien mit 36, in Prag mit 26, in Lemberg mit 20, in den übrigen Städten (ohne Ofen, Pesth, Preßburg), mit 28 fr. besteuert. In Mailand und Venedig wird vom Quintale netto 4 Lire 64 Cent., in den übrigen italienischen Städten die Hälfte entrichtet. Als wichtig erscheint, daß der Gewerbsbetrieb der Bierhändler auch der Monopolsordnung unter Aufsicht gestellt wird. Das Gesetz ist gültig für die ganze Monarchie, tritt jedoch nur successive mit 1. Februar in Wirksamkeit.

— Das Handelsministerium hat die Handelskammern angewiesen, Sorge zu tragen, daß zur Anlegung des durch den §. 33 des Privilegiumsgesetzes aufgetragenen Nachschlagregisters für Privilegien die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden, damit die angeordnete Ertheilung von Auskünften auf Begehren in geeigneter Weise vollzogen werden könne.

— Nach den statistischen Ausweisen hat sich der Papierverbrauch seit dem Jahre 1848 in Oesterreich beinahe verdoppelt. Vom Jahre 1850 bis 1851 ist derselbe um 20 Procent gestiegen.

— Die Ernennung von vier griechischen Bischöfen wird demnächst erfolgen. Wie man vernimmt, wurden hierbei die Anträge der kürzlich zu Carlowitz stattgefundenen Synode genehmigt.

— Dem Vernehmen nach wird bald nach Neujahr ein Kriegsdampfer aus der Triester Rhede aus-

laufen, um die verschiedenen k. k. österr. Kriegsschiffstationen zu inspiciren. Wie man glaubt, wird Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian an dieser Reise Theil nehmen.

— Von Seite der eben in Wirksamkeit getretenen k. k. Landesgerichte in Ungarn werden alle diejenigen, welche gegen eine angemessene Belohnung als Dolmetscher verwendet zu werden wünschen, aufgefordert, sich zu melden.

— Als Maßregel gegen den im Manufacturverkehr vorkommenden Unfug des verkürzten Ellenmaßes ist folgendes beantragt worden. Auf jedem einzelnen Stück Webware ist die Anbringung des Meisterzeichens gesetzlich vorzuschreiben. An jedem Ende des Stückes ist die Bezeichnung des Ellenmaßes unverwischbar anzubringen, wobei auch das effective Maß jedes in den Handel gebrachten Warenstückes in Wienerellen klar auszudrücken ist.

— In Betreff der Zimmermalerei war lange Zeit die Streitfrage schwebend, ob dieselbe als ein zünftiges oder freies Gewerbe anzusehen; es ist nunmehr dahin bestimmt, daß dieselbe zu den freien Gewerben gerechnet, und die Ausübung freigestellt sein solle.

— In Bölkermarkt bei Klagenfurt starb am 23. Dec. einer jener drei Gens'd'armen, welche bei dem bekannten Sulzbacher Attentate so schwer verletzt wurden, an den Folgen der damals erhaltenen Wunden. Länger als ein Jahr hatte der Arme gelitten. Das Leichenbegängniß wurde mit großer Feierlichkeit abgehalten, und selbst der Militär-Commandant von Klagenfurt, Herr G. M. v. Heller, gab dem Verstorbenen das letzte Geleite.

— Die Waag, die Gran, der Sajo sind bereits zugefroren. Auch die Theiß treibt Eis.

— In Pesth wurden die beiden Gefährten der Tags vorher in Bacsh hingerichteten Individuen, welche an dem Giuddly'schen Raubmorde theilhaftig waren, Albert Nagy aus Maros-Basarhely, 19 Jahre alt, und Samuel Hegymeghi aus Mad, 27 Jahre alt, durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht.

— Die „Allg. Ztg.“, welche zuerst von einem „Epoche machenden“ Auftreten der jungen „Fürstin Donna Marietta Piccolomini“ in Rom erzählte, läßt jetzt selbst das Ereigniß bedeutend zusammenschrumpfen. Es handle sich weder um eine „Fürstin“, noch um eine zweite Malibran! Die Signora Clementina Piccolomini sei weder Principi, noch sonst etwas Absonderliches. Sie habe eine mäßig gute Stimme, viel fecken Muth, was sich schon darin zeigt, daß sie, ein nicht achtzehnjähriges Mädchen, zu ihrer ersten Rolle die „Lucrezia Borgia“ wählte, und gute Anlagen, eine Sängerin zu werden, wenn sie durch das heut zu Tage in Italien beliebte Schreien, wozu die Donizetti'schen und namentlich die Verdi'schen Opern verführen, ihre noch wenig ausgebildete Stimme nicht von vorneherein ruinire. Das sei das Wahre an der ausposaunten Erscheinung der Donna Marietta.

— Die Reihe zwischen Mars und Jupiter um die Sonne kreisenden kleinen Planeten lautet jetzt in chronologischer Ordnung ihrer Entdeckung vollständig wie folgt: Ceres, Pallas, Juno, Vesta, Astraea, Hebe, Iris, Flora, Metis, Hygiea, Parthenope, Victoria, Egeria, Irene, Eunomia, Psyche, Thetis, Melpomene, Fortuna, Massalia, Lutetia, Calliope, Thalia.

— Montag, den 3. Jänner um 10 Uhr Früh, wird die erste Verlosung der Obligationen des neuen, in England aufgenommenen Staatsanlehens stattfinden.

— Wie wir vernehmen, lieferte in den letzten 12 Monaten die Verpachtung der indirecten städtischen Gefälle der Stadt Pesth ein Erträgniß von 300.000 fl. CM.

— Am 12. December, Abends 7 Uhr brach in der Station Przesitz in Böhmen Feuer aus. Die dort liegende Abtheilung von Kaiser Nicolaus Husaren leistete dabei so erspriessliche Hilfe, daß ihr die Rettung eines großen Theils der Stadt zu danken ist. Als Anerkennung hat die Gemeinde Przesitz 50 fl. der vierten Escadron zur Vertheilung zugesandt, welcher Betrag jedoch von der Mannschaft edelmüthig zu Gunsten eines alten kranken Mannes, Namens Johann Dobner, welcher durch dieses Feuer zum Bettler geworden, zurückgesendet wurde.

— Die als Missionäre nach Australien abgegangenen Alumnen des Mailändischen Seminariums „di S. Calocero“ haben von Sidney aus dem hochwürdigen Erzbischof von Mailand ihre glückliche Ankunft, die am 26. Juli v. J. erfolgte, berichtet.

— In einem abgelegenen Theile des Waldes, der sich meilenweit um das königl. Schloß in London herumzieht und zum großen Theil unter dem Namen Windsorpark bekannt und berühmt ist, hat man einige werthvolle Marmorstatuen entdeckt. Sie stachen zumeist ganz in der Erde vergraben; viele Jahre hatte man keine Spur von dem Vorhandensein dieser Schätze, bis endlich ein Waldgänger zufällig an die verborgene Stelle kam, worauf Prinz Albert die weiteren Nachgrabungen vornehmen ließ. Mit Ausnahme einer von diesen Statuen, die griechischen Ursprungs ist, rühren die gefundenen alle von einem und demselben Künstler, Pietro Francavella, her. Eine große Gruppe, namentlich „Venus, die eine Nymphe gegen die Angriffe eines Fauns vertheidigt,“ ist von großer Schönheit. Nicht minder werthvoll ist eine andere, leider stark beschädigte Figur, einen gebundenen Simson, der seine Bande lösen will, vorstellend. Die vollendetste ist jedoch ein kniender Apollo, der sich über einen Felsen vorbeugt und mit dem rechten Arm auf die Lyra stützt. Der Bildhauer, ein Schüler des berühmten Johann von Bologna, ist durch seinen Moses und Aaron in der Bologneser Sammlung Kunstliebhabern so wohl bekannt, daß es wohl überflüssig wäre, über den Werth der eben aufgefundenen Sculpturwerke mehr zu sagen.

— In literarischen Kreisen erzählt man sich folgenden Witz von Alexander Dumas, der bekanntlich stark verschuldet ist: Ein Huissier (einer der Leute, die mit dem Eintreiben der unbezahlten Wechsel beauftragt sind) starb vor einigen Tagen, und was selten ist, ohne einen Sou zu hinterlassen. Die Begräbniskosten konnten von dem Nachlasse nicht einmal bestritten werden. Ein Freund des Verstorbenen, der unter dessen Papieren die Karte Dumas fand, begab sich zu dem Romandichter, um denselben um eine Unterstützung anzugehen. „Wie viel kostet das Begräbniß eines Huissiers?“ fragte Dumas. „Fünfzehn Franken,“ war die Antwort. „Hier sind dreihundert! Lassen Sie gleich zwanzig begraben.“

— In Darmstadt kam bei den Beratungen über das Gesetz in Betreff der Nachbildung des Papiergeldes folgender interessante Bericht vor, welcher von dem hohen Grade der Schlaueit Zeugniß gibt, mit dem die Fälscher oft zu Werke gehen. Es heißt nämlich: „Es liegt uns ein Schein vor, welcher offenbar als großherzoglich heffischer Ein Gulden-Grundrentenschein benutzt werden sollte, der aber folgende besondere Kennzeichen und Merkmale hat: Derselbe ist den echten Scheinen im Formate vollkommen gleich, und alle Ziffern, sowie alle Buchstaben, wodurch für den täglichen Verkehr der Gulden in das Auge fallen soll, stimmen mit denjenigen des echten Papiergeldes überein. Auch die Arabesken und Figuren sind denen auf unsern Scheinen ziemlich ähnlich; dagegen liest man auf der Vorderseite statt „Grundrentenschein“ die Worte: „Für Erwachsene per Tag“, und statt des Eintrags: „Im Vereinsmünzfuß vom 25. August 1837, garantirt durch die Stände des Großherzogthums und hypothekarisch versichert durch Tilgungs-

rentenobligationen auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1848. Giltig bei allen Zahlungen für voll.“ Darmstadt, den 1. Sept. 1848. Groß. Hess. Staats-schulden-Tilgungscasse-Direction. Fr. Schenk v. Homberg“ folgende, dem Sinne nach unverständliche Inschriften: „Alle Scheidemünzen werden für den vollen Werth in Zahlung angenommen. Kinder zahlen die Hälfte, Säuglinge sind frei. Durch's Fenster kann man auf's Dampfschiff und den Weg nach See sehen. Begründete Klagen erfucht man dem Herrn Conducteur anzuzeigen. A. Klein. Rotterdam.“ Auf beiden Seiten steht neben: „1 Gulden“ und unten „Drasistoeeg — Wyk. I N. 87“, welche sich jedoch auf den ersten Anblick und ohne daß man sie liest, gerade so wie der Eintrag in den echten Guldenscheinen ausnehmen. Auf der Rückseite steht: „Rotterdam A. Klein. Ein Gulden im Bairischen Hof.“ „Aus dem Angeführten“, heißt es im Bericht weiter, „insbesondere aber aus der Anschauung des gefertigten Scheines, ergibt sich zur Genüge, daß der Verfertiger, um im Fall der Entdeckung, der Anklage, falsches Papiergeld gemacht zu haben, zu entgehen, ein Fabrikat geliefert hat, welches, obwohl es nicht nachgemachtes Papiergeld ist, doch als solches benutzt werden kann, so daß sich die Verfertigung, Ausgabe u. s. w. dieser Scheine nicht als Fälschung u. s. w. sondern als eine Art des Betrugs darstellt, für welche die Bestimmungen des Strafgesetzbuches deshalb nicht ausreichen, weil nach Artikel 391 des Strafgesetzbuches zum Begriffe des Betruges ein verübter Schaden erfordert wird.“

— Die Zeitungen bringen folgende hübsche Anekdote von Dankeschlaueit: In Boston (Amerika) erfuhren vier Personen zu gleicher Zeit, daß es mit Jemanden in der Nachbarschaft, der ihnen Geld schuldig war, sehr schlecht stehe, und daß er wahrscheinlich sein Vermögen bei Seite bringen werde. Sie fuhren mit demselben Zuge ab, fanden aber auf der Station nur eine einzige Droschke, um sie weiter zu befördern. Drei sprangen zugleich hinein, und weigerten sich, den Vierten einzulassen. Er lief eine Strecke hinterher, kletterte glücklich auf den Kutschensitz, kaufte dem Kutscher das Fuhrwerk, das etwa 50 Doll. werth war, für 100 D. ab, zahlte ihm sofort das Kaufgeld, nahm die Zügel, fuhr den Wagen gegen eine hohe Böschung, band die Thüren von Außen zu, spannte das Pferd los, und jagte davon. Als die drei Concurrenten sich befreit, und zu Fuß den Ort erreicht hatten, kamen sie eben dazu, wie er auf Grund eines inzwischen ausgewirkten Executionsbefehls das gesammte Mobilar des Schuldners davon führte, und die drei Nachzügler erhielten also Nichts.

* Zur Beurtheilung der Größe und Beschaffenheit der österreichischen Handelsbewegung dürfte folgende Angabe von Interesse erscheinen. Im Durchschnitt der 10 Jahre 1841—1850 stellte sich der Werth der jährlichen Einfuhren zu Lande auf 68 Millionen 462.320 fl., und zur See auf 45 Mill. 139.740 fl. CM., wovon auf die Zollvereinsstaaten mehr als die Hälfte des Werthes der Einfuhr über die trockene Gränze, und ungefähr ein Drittel des Werthes der Totaleinfuhr. Von dem Werthe der Einfuhr zur See kamen 62 Procent auf die Einfuhr über Triest. Im Ganzen vertheilte sich der Werth der Einfuhr in dem letzten Jahrzehent derart, daß 60 Procent auf jene Waren, welche die Landgränze, und 40 pCt. auf solche, welche die Seegränze überschritten, entfielen.

* Von der savoyen'schen Gränze wird der „Tr. Stg.“ geschrieben: „Die Senatsverhandlungen über die Civilehe erregen auch bei uns das höchste Interesse. Nehmen doch die höchsten geistlichen und weltlichen Autoritäten, Erzbischöfe, Bischöfe, Minister und die höchsten Magistratspersonen Theil an den Debatten.“ Erließ doch Pius IX. deshalb ein Privatschreiben an Victor Emanuel II., veröffentlichten doch sämmtliche Bischöfe Piemonts am 18. Novemb. 1852 ein Rundschreiben an das „dilettissimo popolo!“ Heute lief nun die Nachricht ein, daß der erste Artikel des fraglichen Gesetzesvorschlags mit 40 gegen 39 Stimmen durchgefallen. Dieß Votum wird wohl dem ganzen Projecte den Hals brechen, worüber in Savoyen, etwa Bonneville ausgenommen, keine Thräne vergossen werden wird. Bonneville, d. h. die Muni-

cipalität, erklärte ganz kürzlich, daß es sämmtliche geistliche Güter confisciren, alle Bischöfe absetzen, alle Klöster aufheben, und alte und junge Geistlichkeit unter's Militär stecken wolle. Bekanntlich weicht das Parlament der Frage und Entscheidung über die geistlichen Güter bei jeder Gelegenheit aus, und weder aus der Civilehe, noch aus der vielbeschriebenen incameramento wird etwas werden. In Savour's Interesse liegt vor allen Dingen die Annahme seines Budgets.

* Von Seite der spanischen Regierung ist unterm 17. November l. J. ein neues Fremdengesetz erlassen worden. Die in Spanien befindlichen Ausländer werden darnach, worunter übrigens auch die an Ausländer verheirateten Spanierinnen gezählt werden, in 2 Kategorien getheilt, in Reisende und An-sässige. Als zur zweiten Kategorie gehörige Ausländer werden alle diejenigen betrachtet, welche mit Bewilligung der Behörden ein öffentliches Geschäft betreiben, oder mindestens seit 3 Jahren ihren wohnenden Aufenthalt in Spanien nachweisen können. Kein Fremder darf in Spanien mit einem Paß reisen, welcher bloß von der Legation oder einem Consulat seines Heimatlandes ausgefertigt ist, sondern er muß sich einen spanischen verschaffen. Fremde Reisende dürfen innerhalb der gesetzlichen Schranken den Handel im Großen betreiben. Die Ausländer beider Kategorien sind zur Entrichtung der Steuern und Abgaben von ihren Besitzungen und ihrem Geschäftsbetriebe verpflichtet. Die ansässigen Ausländer sind überdies noch zur Entrichtung aller außerordentlichen Steuern und Personalabgaben, wie auch zur Tragung der Municipal-, Vicinal- und Provinziallasten verbunden. Von Personalleistungen zu Gemeindefwecken sind alle Fremden ausgenommen; jedoch müssen die Ansässigen, welche selbstständig ein öffentliches Geschäft betreiben, die Lasten der Militärbequartierung tragen, von welchen sie bisher befreit waren. Kein Fremder in Spanien darf sich zu einer andern als der römisch-katholischen Kirche bekennen.

Prag. Den Verhandlungen der Prager Handelskammer entnehmen wir folgenden Antrag des Hrn. Lämel, welcher zum Beschlusse erhoben wurde. Derselbe betraf die Levirung der Wechselproteste. Nach Art. 41 der allg. W. O. ist die Erhebung des Protestes am Zahlungstage zulässig, und muß spätestens am zweiten Werktag nach dem Zahlungstage vorgenommen werden. Nach dieser Bestimmung steht es dem Notar frei, während dieser drei Tage zu jeder Stunde den Wechsel zur Zahlung zu präsentiren, und wenn die Zahlung nicht erfolgt, zu protestiren. Hr. v. Lämel wies nun darauf hin, wie diese Bestimmung einerseits der notwendigen Präcision in Wechselfachen widerspreche, andererseits, wie sehr hierdurch der Inhaber des Wechsels chicanirt, und insbesondere der Honorat der Visitation von Seite der Honoranten ausgesetzt werden kann, indem so der Wechsel erst und gerade zu einer Stunde präsentirt werden könne, wo die kaufmännischen Geschäftslocale bereits geschlossen sind. Ein weiterer Uebelstand sei der, daß weder in der neuen W. O. noch durch eine besondere Vorschrift die Stunde festgesetzt ist, bis zu welcher längstens am Verfallstage die Zahlung erfolgen muß, wenn die Protestlevirung vermieden werden will, indem nach den gegenwärtigen Bestimmungen ohne Rücksicht auf irgend eine Tageszeit am Verfallstage die Zahlung auch schon beim Anbruch des Tages begehrt werden könne. Nachdem die Festsetzung einer Zahlungsstunde von mehreren Mitgliedern als wünschenerwerth dargestellt wurde, hat die Kammer den Antrag des Hrn. v. Lämel rückfichtlich der Protestlevirung bis incl. der fünften Nachmittagsstunde zum Beschlusse erhoben, und noch weiter beschlossen, das h. Handelsministerium um die Verwendung zu bitten, daß für Prag die Zahlungszeit für Wechsel normirt, und aus Rücksicht der bei der Prager Filialbank für die am selben Tage zum Disconto eingereichten Wechsel gegen zwölf Uhr erfolgenden Zahlungen auf ein Uhr Mittags anberaumt werde.

Brünn, 28. December. Se. Maj. der Kaiser Ferdinand geruhete der hiesigen Rettungsanstalt für die verwahrloste Jugend 200 fl. CM. zu widmen.

Zusbruck, 28. December. Gestern Abends 7 Uhr kam Se. Maj. der König Max von Baiern

auf der Durchreise nach Italien mit Gefolge hier an, nahm das Absteigquartier im Gasthose zum österr. Hof, und setzte um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens die Reise fort.

Kremsmünster, 27. December. Heute fand hier die seltene Feier Statt, daß drei Capitularen des Stiftes, die hochwürdigen Herren P. Laurentius Weiermeier, emeritirter Pfarrer, P. David Landsmann, emeritirter k. k. Professor, nun Pfarrer an der Stiftspfarre Kremsmünster, geziert mit der großen goldenen Civil-Verdienstmedaille am Bande, und P. Wilhelm Eder, emeritirter k. k. Professor und Convicts-präfect, geziert mit der mittlern goldenen Civil-Verdienstmedaille, welche vor 50 Jahren am Feste des heiligen Joannis Apostoli et Evangelistae ihre feierlichen Ordensgelübde abgelegt haben, dieselben auf so lenne Weise erneuerten. Die würdigen Greise zählen resp. 74, 71, 73 Lebensjahre.

Pesth, 30. December. Se. k. k. apost. Maj. haben mit allerhöchster Entschliefung vom 1. December 1852 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Zahl der von einem hochherzigen ungarischen Patrioten mit allerhöchster Genehmigung vom 25. November 1851 zur Förderung des Justizwesens im Kronlande Ungarn aus dem hiezu gewidmeten Stiftungsfonde dotirten 10 Stipendien, der Bitte dieses Patrioten entsprechend, auf 24 erhöht werde, und daß auf die Dauer der ersten drei Jahre diese 14 neu errichteten Stipendien jedes mit jährlichen 300 fl. C.M. aus dem Staatschaze auf Abschlag des größern künftigen Zinsenertrages dieses Stiftungscapitals ausbezahlt werden.

Herr Julius Müller, Buchhändler und Verleger des „Nagy-Naptár“ großer Kalender — in Pesth. hat so eben für die beste populäre Beantwortung einer landwirthschaftlichen Frage den Preis von 300 Stück Zwanzigern ausgeschrieben. Die Frage lautet: Man zeige durch Berechnung das richtigste Verhältniß, welches auf kleinen wie großen Gütern zwischen der Agricultur und der Viehzucht, also zwischen der Getreide- und Futterproduction bestehen muß, wenn der Landwirth den größten Nutzen gewinnen will? Und zur leichteren Auffassung beleuchte man die Behauptungen mit Beispielen. Man erörtere und beweise durch Zahlen, ob dieses richtige und notwendige Verhältniß bei der bisher üblichen Dreifelderwirthschaft und den gemeinschaftlichen Hutweiden erreichbar sei, und wenn nicht, welches landwirthschaftliche System bei der zu bewirkenden Commassation in den verschiedenen Gegenden des Landes am meisten zu empfehlen sei, mit Berücksichtigung des auf Zahlen beruhenden richtigen Verhältnisses, andererseits des Clima's, der Bodenbeschaffenheit, der Lage und des Populationsverhältnisses.

Deutschland.

Berlin, 29. December. Die Nachricht, daß Se. k. Hoheit der Prinz Carl schon in einigen Tagen das Bett und Zimmer würde verlassen können, wird dahin berichtet, daß Se. k. Hoheit nicht im Stande ist, vor Mitte k. M. aufzustehen, geschweige denn das Zimmer zu verlassen.

Der Bilohauer Alexander Drahm hatte vor einiger Zeit eine Reiterstatuette Sr. k. Hoheit des Prinzen von Preußen modellirt, welche den Prinzen in dem Augenblicke darstellt, wo er im badischen Feldzuge mit der Hand das Ziel der kriegerischen Bewegungen bezeichnet. Bei mehreren hiesigen achtbaren Männern fand diese Statuette solchen Anklang, daß man beschloß, in dankbarer Verehrung Sr. k. Hoheit des Prinzen von Preußen, dieselbe durch obigen Künstler in colossaler Größe als ein ehrendes Nationalmonument in Berlin aufzustellen, und die Verwirklichung durch Subscription zu ermöglichen. Se. kgl. Hoheit hat indeß die Genehmigung zur Ausführung durch nachfolgenden Bescheid abgelehnt:

„Auf das Mir heute zugekommene Schreiben mehrerer Bürger Berlins, in welchem Ich ersucht werde, Meine Zustimmung zu geben, daß in Erinnerung der Dienste, die Ich so glücklich war, mit einer tapferen Armee dem Vaterlande zu leisten, Mir ein Monument errichtet werde, erwiedere ich, daß ich den patriotischen Sinn, welchem dieser Plan sein Entste-

hen verdankt, vollkommen anerkenne. — Wie Ich bei vielen Gelegenheiten indessen offen ausgesprochen, widerstreitet es Meinem Gefühl, daß man Lebenden Monumente setzt; unmöglich könnte Ich daher zum ersten Male von diesem Grundsätze eine Ausnahme für Mich selbst machen. — Es muß der Nachwelt überlassen bleiben, die Leistungen der Verstorbenen zu würdigen, und muß Ich wünschen, daß dieß auch Mein Los dereinst sein möge. Schloß Babelsberg, den 9. Juli 1852. (Gz.) Prinz von Preußen.“

Berlin, 29. December. Die Mittheilung, daß mit Rücksicht auf kriegerische Eventualitäten der General-Inspector der Artillerie diesmal schon im Februar das Artillerie-Regiment und die Festungen der Provinz Preußen inspiciere werde, entbehrt nach Erklärung der „N. Pr. Ztg.“ jeder Begründung.

Das Berliner „C. B.“ erwartet von den Verhandlungen zwischen Hrn. v. Bruck und Hrn. v. Pommer-Esche, daß sie in Kürze einen Entwurf eines Handelsvertrages werden festgestellt haben. Dieser würde demnach allen deutschen Regierungen (Mecklenburg und die Hansestädte ausgenommen) zur Ratification zu breiten sei. Das „C. B.“ meint, daß also die handelspolitische Krise in erwünschtester Weise mit der Herstellung eines die ganze Nation umfassenden Handelsvertrages endigen dürfte.

Dresden, 27. December. Einem Einwohner des nahen Markfleckens Köpchenbroda ist bei Gelegenheit der jüngsten Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich in Dresden, ein wohl auch der Erwähnung in weitem Kreisen würdiger Beweis kaiserlicher Munificenz zu Theil geworden. Bei Gelegenheit des im vorigen Jahre stattgefundenen Durchmarsches einiger Abtheilungen der zum k. k. österr. 4ten Armee-corps gehörenden, aus Holstein zurückkehrenden Truppen durch gedachten Ort, wurde nämlich der dasige, sich mit Botendiensten beschäftigende Einwohner Lehmann von einem Traupferde geschlagen, und demnach am Arme verletzt, daß er längere Zeit krank lag, und auch nach seiner Herstellung erst allmählig schwereren Arbeiten sich wieder zuwenden konnte. Obwohl nun von einer Verschuldung seitens des betreffenden k. k. österr. Soldaten bei dem Vorfalle nicht die Rede war, erklärte sich doch sofort der hiesige österr. Gesandte, Hr. Graf v. Kneffstein, zur Tragung der Surkosten für Lehmann bereit, und bestritt dieselben seiner Zeit nicht nur auch wirklich, sondern verabsolgte Lehmann auch noch außerdem Unterstützungen. Gegenwärtig nun hat Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich auf Vortrag des Herrn Gesandten Grafen v. Kneffstein aus Anlaß jenes betrübenden Vorfalls und in Berücksichtigung der guten Zeugnisse, welche Lehmann von allen Seiten her ertheilt wurden, für denselben sofort die namhafte Summe von 200 Thlr. als Unterstützung angewiesen, welche ihm auch bereits von dem Schatzmeister Sr. Majestät des Kaisers ausbezahlt worden sind.

Hannover, 27. December. Der „Pr. Ztg.“ wird geschrieben: Es ist von verschiedenen Blättern behauptet worden, daß die hannover'sche Regierung aus den Ueberbleibseln der ehemaligen deutschen Flotte Strandkanonen und Munition übernommen habe. Die hannover'sche Regierung hat aber ein solches Anerbieten nirgends gemacht. Dagegen ist es der Wunsch der hannover'schen Regierung, daß die wehrlosen Küsten des hiesigen Königreichs mit Strandbatterien versehen werden. Man glaubt dießseits im Hinblick auf die Millionen, welche bisher für die Bundesfestungen verausgabt wurden, zu einer solchen Forderung um so mehr berechtigt zu sein, als bei dem Eintritt gewisser Eventualitäten die Küstenstriche Hannovers für Gesamt-Deutschland von nicht geringerer Bedeutung sind, als die im Süden besetzten Punkte. Deshalb soll denn auch bereits von hier bei der Bundesversammlung der Antrag gestellt sein, daß jene Armirung aus Bundesmitteln beschafft werde.

Coburg, 24. December. Der Herzog Ernst von Würtemberg, Oheim des regierenden Herzogs, welcher in hiesiger Stadt seine Residenz hat, ist seit einiger Zeit bedenklich erkrankt.

Frankreich.

Paris, 29. December. Erst gestern Abends um

8 Uhr that das Geschworenengericht seinen Ausspruch in der Angelegenheit Bower's, des englischen Correspondenten, der seinen Collegen Morton ermordet hatte. Bower wurde freigesprochen. Die Geschwornen waren nur fünf Minuten lang in ihrem Beratungszimmer. Der Urtheilspruch der Geschwornen wurde von einigen mit englischem Accent ausgesprochenen Bravo's begrüßt.

Der Gemeinderath der Stadt Paris hat die Summe von 12.500 Fr. für eine Denkmünze votirt, die das Andenken an die Proclamation des Kaiserreiches verewigen soll. Diese Denkmünze wird auf der einen Seite das Bildniß des Kaisers, auf der anderen eine Krone mit dem Datum des 2. December 1852 tragen. Der Kaiser wird eine goldene und die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie silberne Denkmünzen erhalten.

Der Gemeinderath hat ferner die Errichtung eines Nonnenklosters der heiligen Jungfrau in der Straße Carnot gestattet. Die Nonnen beschäftigen sich mit dem Armendienst und der Erziehung der Jugend.

Nächstens wird das Schloß Lagrange bei Meaux, ehemaliges Besitzthum und gewöhnlicher Aufenthaltort Lafayette's, verkauft werden.

Spanien.

Ihre Majestät die Königin von Spanien hat die Creditive des Generals Lupick entgegengenommen und auf die Ansprache desselben erwiedert, daß sie den Kaiser gern als die geeignetste Person betrachte, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich zu erhalten und zu befestigen. Es heißt, daß General Narvaez aus Bayonne das Gesuch wegen Autorisation zur Rückkehr nach Madrid gestellt habe, aber ablehnend beschieden worden sei.

Osmanisches Reich.

* **Constantinopel**, 20. December. In dem Memorandum, welches die Pforte den fremden Gesandtschaften in Betreff der Expedition gegen Montenegro und der Blokade der oberalbanienschen Küste mitgetheilt hat, wird insbesondere hervorgehoben, daß die Montenegriner die Bevölkerung der Herzegowina zum Aufstande aufgereizt, und namentlich diejenige des Gebietes von Piperi, welche der Pforte Beweise ihrer Zuneigung gegeben haben, gewaltsam überfallen, und zum Anschlusse an ihre Sache durch Verübung unerhörter Gräueln gezwungen hätten. Die Montenegriner werden in diesem Actenstücke nicht sowohl als Rebellen, sondern als Uebelthäter, Räuber und Mordgesellen dargestellt. — Zu Folge kaiserlicher Ordonnanz wird der Staatsrath in zwei Sectionen abgetheilt: in die rumeliotische und die anatolische (d. h. europ. und asiatische).

Laibach, 4. Jänner.

Heute Morgens um 6 Uhr 45 Minuten sind Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian im besten Wohlsein hier angekommen und haben nach einem halbstündigen Aufenthalte die Reise nach Triest fortgesetzt.

Telegraphische Depeschen.

* **Berona**, 31. December. Se. Majestät der König Max von Baiern ist gestern Nachmittags 5 Uhr hier eingetroffen.

* **Turin**, 29. December. Brofferio hat eine Interpellation in Betreff der Zurücknahme des Ehegesetzes angemeldet.

— **Turin**, 30. December. Brofferio interpellirte das Ministerium in ziemlich bitterer Weise bezüglich der Zurückziehung des Ehegesetzes und fragte namentlich, weshalb die Bischöfe wegen ihres gegen das Gesetz gerichteten Hirtenbriefes nicht zur gerichtlichen Verantwortung gezogen worden sein. Der Ministerpräsident erwiederte, daß zur Bewahrung des Einklanges zwischen den Staatsgewalten eine gründliche Umarbeitung des Civilehegesetzes vorgenommen werden müsse, so wie auch den Bischöfen gegenüber Mäßigung und Klugheit Noth thue. Eine dem Ministerium friedliche dießfällige Tagesordnung Gorelli's ward verworfen.

